24. Soweit Arbeitsbucher für Mitglieber der Schiffsmannschaft eines Fahrzeuges der Sinnenschiffahrt (insbesondere Steuerleute, Bootisteute, Decksleute, Matrofen, Schiffsjungen, Maschinisten, Motorsführer und Beizer) zu führen find, kann der Unternehmer mit der Erfüllung der Unternehmerpflichten den Führer des Fahrzeuges beauftragen, der dann an die Stelle des Unternehmers tritt.

25. Die Ziffern 1-23 gelten für die Binneuschiffahrt entsprechend mit Ausnahme von Biffer 4 a/3iffer 13 a Sat 1 und Biffer 18 Sat 1.

26. Statt Ziffer 13 a Sat/1 gilt folgendes:

a) Bei Ginstellung eines Schiffsmannes (Gefolgsmannes) werben sofort nach Arbeitsaufnahme in bas Arbeitsbuch (S. 6 ff.) eine

getragen in

Spalte 1: Name ober, falls kein Name geführt wirb, Betriebsnummer des Fahrzeugs, setner Name und Wohnort des Schiffseigners, sowie Wors und Juname des Schiffskührers mit genauer Wohnungsangade. Jum Beispiel: "Martha", Karl Hoffmann, Afen/Elbe; ober: "Nr. 26, Vereinigte Elbschiffghrtssgesellschaft Magdeburg", Schiffsführer: Paul Winkler, Roslau/Elbe, Löperstraße 25, 11.

Spalte 2: Schiffsgattung, Cichzeichen und Tragfabigfeit;

3. B.: Dampfer "C. Mg. 3500 D - 425 t".

Spalte 3: Ing Des Beginns ber Beichäftigung.

Spalte 4: Ant ber Beschäftigung (Dienststellung bes Arbeitsbuchinhabers an Bord), 3. B. "Bootsmann", "Beiger" ober bgl. b) Bei Entlaffung bes Schiffsmanges (Gefolgsmannes) werben ein-

getragen in Spalte 5: Tag ber Beendigung ber Beschäftigung (Dienste

austritt).

Spalte 6: Cigenhandige Untelidrift bes Unternehmers (Schiffsführers) mit Datumsangabe. Die Unterschrift bes Schiffsführers ift von einer Polizeis oder Pafenbehörbe zu be-

glaubigen, auch wenn er felbe Unternehmer ift.

c) Mahrend ber Beschäftigung bes Schiffsmannes (Gefolgsmannes) ist in ben Spalten 4 und 5 jebe Reife einzutragen, gleichviel auf welchem Stromgebie. In Schreibzeilen, die von Spalte 4 nach Spalte 5 durchgehen und in dem Felbe ber nächsten laufenden Nummer beginnen, sind unter sparfamer Raumansaugung (minbestens 3 Schreibzeilen in jedem Feld) gu ver-

Beginn bab Beendigung ber Reife, Ausgangs- und Enbort, Tag bes übergangs von einem Stromgebiet auf bas andere,

somie langere Unterbrechungen.

Als Fahrzeit ist mer die Zeit einzutragen, die während einer Reise tatsächlich in Ausübung der Schiffahrt zugedracht worden ist. In die Fahrzeiten sind einzutechnen: Lades und Löschzeiten, kürzere Unterbrechungen intolge Dochwassers, Eisganges, Niedtigwassers oder Unfalls, so wie geringfügige Zwischenpausen, in denen ein Schiff zwischen zwe Neisen unbeschäftigt liegt. Werden Fahrten in regelmäßigem Pendelverkehr ausgeführt, so brauchen nur in monatlichen Zeitabschnitten die Zahlen der Kahrten und die Befahrungsstrecht angegeben werden. Bei Beschäftigung in ein und demselben Hafenbetriebe ist diese ausdrücklich zu bezeichnen und nur Beginn und Ende einzutragen.

Ordnungsmäßige Eintragung aller Jahrten ift von besonderer Bichtigkeit fur ben Rachweis austrichender Jahrzeit jum Ermerb von Schiffsführerzeugniffen.

27. Statt Ziffer 18 Sat 1 gilt folgendes: Bon ben Eintragungen im Arbeitsbuch über

- a) ben Sag bes Beginns und ber Beenbigung sowie bie Urt ber Beschäftigung,
- b) die Underung der Beschäftigungeart,
- c) die Anderung der Wohnung des Schiffsmannes (Gefolgsmannes) hat der Unternehmer (Schiffsführer) dem Arbeitsamt, in dessen Bezirk der Deimatsort des Schiffes liegt/(§ 6 des Binnenschiffahrtsgesetes §, Anzeige auf dem vorgeschriebenen Vordruck zu erstatten. Handelt es sich um einen im Auslande wohnenden Schiffsmann (Gefolgsmann), so hat der Unternehmer (Schiffssührer) die Anzeige an das Arbeitsamt zu richten, das auf Seite 2 des Umschlagdeckels des Arbeitsbuches als zuständiges Arbeitsamt besonders bezeichnet ist. Unternehmer (Schiffssührer) ausländischer Schiffe erstatten die Anzeige. soweit nicht der vorstehende Sas zu beachten ist, an die nächtgelegene Bezirksvermittlungsstelle für Vinnenschiffer; solche Stellen befinden sich bei den Arbeitsämtern Duisdurg, Hamburg, Berlin, Breslau und Königsberg.